



Honorarverteilung Quartal II/2018

Allgemeine Honorarkenngrößen

Orientierungspunktwert 10,6543 ct

Honorarvolumen für

vergütetes Honorarvolumen insgesamt 506,7 Mio. €

Leistungen außerhalb der MGV 168,4 Mio. €

Leistungen innerhalb der MGV 338,4 Mio. €

davon Honorar RLV / QZV 192,7 Mio. €

Honorar außerhalb RLV / QZV 145,7 Mio. €

Honorarvolumen für

Labor einschl. Wirtschaftlichkeitsbonus (unter Berücksichtigung d. bundeseinheitl. Quote 91,58%) 34,4 Mio. €

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 12,0 Mio. €

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Honorar RLV / QZV 76,5 Mio. €

Restleistungspunktwert für RLV- / QZV-
überschreitende Leistungen 0,5882 ct

		<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>	<u>Förderung auf</u>
Honorar außerhalb RLV / QZV	66,2 Mio. €		
Kostenpauschalen	0,2 Mio. €		
Hausbesuche	5,9 Mio. €		
Arztbriefe	0,3 Mio. €		
Vorhaltepauschalen	44,5 Mio. €		103,381%
Problemorientiertes Gespräch	10,3 Mio. €		
Psychosomatik	2,6 Mio. €		
Hilfeleistungen d. qualifiz. Praxisassistenten	1,2 Mio. €		
Schmerztherapie	0,4 Mio. €	78,272%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt (mit Ausnahme der Psychosomatik).

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Vorhaltepauschale, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,1 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Kinderneupatienten und die Schmerztherapie zur Auszahlung.



Honorarverteilung Quartal II/2018

Fachärztlicher Versorgungsbereich

Honorar RLV / QZV	116,2 Mio. €		
Restleistungspunktwert für RLV- / QZV- überschreitende Leistungen	0,3749 ct		
		<u>Auszahlungs- quote</u>	<u>Förderung auf</u>
Honorar außerhalb RLV / QZV	33,1 Mio. €		
Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung	7,2 Mio. €	90,000%	94,707%
Genetisches Labor Abschnitt 32.3	2,0 Mio. €	50,000%	
Genetisches Labor Beurteilungen	0,6 Mio. €	90,000%	
Kostenpauschalen	4,4 Mio. €		
Pathologische Leistungen	2,7 Mio. €	94,086%	
Psychosomatik	1,6 Mio. €		
Hausbesuche	1,1 Mio. €		
Arztbriefe	0,3 Mio. €		
Schmerztherapie	2,3 Mio. €	53,702%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt (mit Ausnahme der Psychosomatik).

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,1 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Schmerztherapie und die Nachtdialysen zur Auszahlung.

Auszahlungsquoten für Vergleichsgruppen, die nicht dem RLV unterliegen. Betrifft Leistungen, welche nicht über eine gesonderte Vergütungsregelung gemäß HVM (z. Bsp. Kapitel 32 und Kapitel 40 EBM) vergütet werden.

	<u>Auszahlungs- quote</u>
Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200)	50,000%
Jung-Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200) u. § 6 Abs. 2 HVM	80,000%
Schmerztherapeutisch tätige Vertragsärzte mit Abrechnungsgenehmigung GOP 30704 (VG 049)	85,286%
Fachwissenschaftler der Medizin, die überwiegend zytologische Untersuchungen auf dem Gebiet der gyn. Zytologie erbringen und Fachärzte für Pathologie bzw. Neuropathologie (VG 109)	100,000%
Ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Institutsambulanzen sowie andere ermächtigte Einrichtungen (VG 114)	76,689%
Fachärzte für Labormedizin, Biochemie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie bzw. Immunologie, Transfusionsmedizin (VG 210)	78,824%
Fachärzte für Strahlentherapie (VG 220)	53,857%